

PROTOKOLL

öffentlich

der 4. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

05. Mai 2022, 19:00 Uhr bis 20:36 Uhr

Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Stellvertreter Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Kader	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung René Urs Hermann, Leiter Primarschule Léon Otto Metz, Leiter Finanzverwaltung
Gäste	Markus Schindelholz-Affolter, Vize-Präsident Sanitätsverein Balsthal und Geschäftsführer Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)
Entschuldigt	Edith Bucheli Waber, Leiterin Primarschule Marius Winistörfer, Gemeinderat Franziska Zwahlen-Saner, Korrespondentin

Traktanden

1.	Stimmzähler, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 5. Mai 2022, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 07.04.2022, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Öffentliche Defibrillatoren, Beschaffung, Installation und Betreuung, Beschluss (G2110)	H. von Arb	15'

6.	OeBB Generalversammlung 2022, Instruktion des Gemeindevertreters als Hauptaktionär, Beschluss (G2111)	M. Winistörfer	5'
7.	OeBB Eignerstrategie 2022, Genehmigung (G2112)	M. Winistörfer	10'
8.	Sanierung Dach Hallenbad, Auftragsvergabe, Beschluss (G1709)	F. Spring	5'
9.	ARA-Falkenstein Projekt "Ausbau Biologie und Stufe zur Elimination von Spurenstoffen", Beschluss (G2045)	M. Reinhardt	10'
10.	Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statuten, Änderungen der Statuten vom 27.04.2016, Verabschiedung (G1795)	M. Reinhardt	5'
11.	Finigerquelle, Vereinbarung über Restwasser, Genehmigung (G1544)	M. Reinhardt	10'
12.	Sanierung Hasenweg, Arbeitsvergabe, provisorischer Beitragsplan, Kreditfreigabe und Projektgenehmigung, Genehmigung (G2050)	M. Reinhardt	10'
13.	Sanierung Immobilien, Vergabe Untersuchung Hochbauten, Validierung (G2044)	F. Kreuchi	10'
14.	Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Delegiertenversammlung 2022, Zirkularbeschluss, Validierung (G2113)	M. Reinhardt	5'
15.	Kreisschule Thal KSTh Delegiertenversammlung 2022, Zirkularbeschluss, Validierung (G2114)	C. Rütli	5'
16.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
17.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
18.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

64 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1949 Stimmzähler, Festlegung (G1949)
Einbezug der Öffentlichkeit

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

65 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1937 Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 5. Mai 2022, Genehmigung (G1937)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

66	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
Geschäft	1505	Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 7. April 2022, Genehmigung (G1505) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 7. April 2022 wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

Wortmeldungen

Mirco Reinhardt teilt mit, dass bei der letzten Sitzung unter dem Traktandum Nr. 13 "Mitteilung Ressortleiter, Information (G1489) ein Teil seiner Mitteilung fehlt. Er informierte den Gemeinderat, dass ein Zirkularbeschluss betreffend der Delegiertenversammlung der ARA-Falkenstein notwendig sein wird. Anschliessend klärte man das weitere Vorgehen rund um den Versand der Unterlagen zum Zirkularbeschluss und den entsprechenden Ablauf. Thomas Gygax kann dies so bestätigen und teilt mit, dass diese Korrektur auch mit den Tonaufnahmen der letzten Sitzung übereinstimme. Dementsprechend wird die Wortmeldung von Mirco Reinhardt im Protokoll vom 7. April 2022 folgendermassen geschrieben:

"Mirco Reinhardt teilt mit, dass am 27. April 2022 die Rechnungsversammlung der ARA-Falkenstein stattfindet. Bislang hat er noch keine Unterlagen dazu erhalten. Anschliessend an den Erhalt der Unterlagen wird er mittels Zirkularbeschluss die Anweisung für die Delegierten abholen. Freddy Kreuchi teilt daraufhin mit, dass die Unterlagen und der Antrag an die Verwaltung gesendet werden kann und die Verwaltung anschliessend den Versand der Unterlagen für den Zirkularbeschluss vornimmt."

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll mit der vorgenommenen Änderung der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2022.

67 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Geschäft 1492 Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Änderung / Bemerkung
9	Klärung der Pumpwerkstandorte Einwohnergemeinde	Der Bericht wird vor dem Versand noch mit dem Ergebnis der Testbohrungen ergänzt.
10	Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision	Die Auflage ist abgeschlossen und zurzeit werden die Einsprachen geprüft.
13	Prüfung Sanierungsbedarf Gemeindebauten mit Umsetzungsstrategie	Der Bericht der Architektengemeinschaft wird bis Ende Juni vorliegen.
17	Evaluierung weiterer Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde	Erste zusätzliche Einnahmequelle wird im Juni der Gemeindeversammlung vorgelegt.
18	Erarbeitung Bildungsstrategie Kindergarten und Primarschule	Schwerpunkte wurden dem Gemeinderat an einer Klausur vorgestellt und bestätigt.
22	Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene	Bedarfserhebung wurde in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt.
24	Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement	Überarbeitetes Reglement wurde beim Gemeindepräsidenten zur Vorprüfung eingereicht.
26	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	Die erste Referenzfläche (Rabatten an Goldgasse 13) ist in der Umsetzung.

Nr.	Bezeichnung	Änderung / Bemerkung
27	Prüfung Einführung einer Sport- und Kulturkommission	Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Sportkommission wurde gegründet.
28	Aufgleisen Wiederaufnahme Veranstaltungskalender für Vereine	Der Veranstaltungskalender der Vereine soll ab dem 1. Januar 2023 publiziert werden.
33	Durchführung Projektwoche Photovoltaik für Anlagebau Hallenbad	Die Arbeitsvergabe als Grundlage erfolgt an GR-Sitzung vom 5. Mai 2022.
34	Definition Vorgehen Finigerquelle mit Verabschiedung durch GR	Der Antrag wurde durch RL eingereicht und durch GR am 5. Mai 2022 behandelt.
43	Einreichung Antrag für Installation von öffentlichen Defibrillatoren	Der Antrag wurde durch RL eingereicht und durch GR am 5. Mai 2022 behandelt.
51	Vereinbarung Betriebsbesichtigungen 2023	Gespräche mit potentiellen Betrieben wurden im April geführt.
53	Genehmigung Tempo 30-Zone Ziegelhütte und Sportzentrum Moos	Geschäft wurde in der Kommission behandelt und ist beim Kanton in Prüfung.
56	Verabschiedung Eignerstrategie Oensingen-Balsthal-Bahn 2022 durch GR	Der Antrag wurde durch RL eingereicht und durch GR am 5. Mai 2022 behandelt.
59	Rückmeldung Infrastrukturkommission betreffend Erschliessung Geissgässli	Das Anliegen wurde in der Infrastrukturkommission diskutiert.
61	Bedarfserhebung Projekt «Ausstiegshilfen für Amphibien aus Schächten»	Die Koordinationsstelle für Amphibienschutz hat neuralgische Stellen eruiert.
62	Planung Umsetzung Projekt «Reduktion PSM durch Ersatz Schachtdeckel»	Die Infrastrukturkommission hat Ingenieurbüro mit Erhebung beauftragt.
64	Erarbeitung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF	Im ersten Schritt soll eine Arbeitsgruppe zur Prozessbegleitung eingesetzt werden.
65	Überarbeitung Schulordnung Kindergarten und Primarschule Balsthal	Die Schulordnung ist nicht mehr zeitgemäss und muss überarbeitet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

68	27/00	SANTÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2110	Öffentliche Defibrillatoren, Beschaffung, Installation und Betreuung, Beschluss (G2110) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Gäste, Referenten

Markus Schindelholz, Vize-Präsident Sanitätsverein Balsthal und Geschäftsführer Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Wenn ein Herz aufhört regelmässig zu schlagen und das Gehirn nicht mehr ausreichend mit Blut und Sauerstoff versorgt wird, zählt jede Minute. Knapp 20'000 Menschen erleiden in der Schweiz jährlich einen Herzstillstand. In der Schweiz gehören Herzinfarkt, Herzstillstand und Hirnschlag zu den häufigsten Todesursachen. Erleidet ein Mensch einen Herzstillstand, sind die Rettungschancen mit Reanimation und Defibrillator am optimalsten, wenn ein AED-Gerät innerhalb von fünf Minuten vor Ort ist. Deshalb muss das Netz der AED-Geräte engmaschig sein. Je mehr Geräte es gibt, desto höher sind die Überlebenschancen des Patienten

In Balsthal gibt es rund zehn AED-Geräte. Diese Geräte gehören meist einem Geschäft (z.B. Migros), Restaurant (z.B. Hotel Bahnhof) oder Institution (Gemeindeverwaltung, Hallenbad, Feuerwehr, Sanitätsverein). **Keines dieser Geräte ist jedoch öffentlich zugänglich!** Beispielsweise ausserhalb der Öffnungszeiten.

In mehr als der Hälfte aller Gemeinden der Schweiz hat es öffentliche AED-Geräte, meist sogar mehrere. Diese gehören in der Regel den Gemeinden. Im Tessin ist zudem bei jedem Ortseingangsschild angeschrieben, wo sich das nächste öffentliche AED-Gerät befindet. In Davos ist jeder Bus mit einem Gerät ausgerüstet.

Bei einer entsprechenden Notfallmeldung werden von der Alarmzentrale zusätzlich zum Rettungsdienst auch First Responder alarmiert. Diese sind in der Regel in wenigen Minuten beim Patienten.

Im Sanitätsverein Balsthal haben rund 20 Mitglieder eine BLS-AED Ausbildung, davon sind die Hälfte auch als First Responder aktiv. Weiter sind rund ein Dutzend Feuerwehrleute als First Responder ausgebildet. Es hat weitere Privatpersonen, welche als First Responder aktiv sind. In Balsthal gibt es pro Jahr 10-15 First Responder Einsätze.

Es gibt diverse Anbieter von AED-Geräten, manche dieser Anbieter bieten auch ein Volservice für öffentliche Geräte an. Öffentliche Geräte sind meist in alarmgesicherten, geheizten Kästen verstaut. Die teuersten Geräte haben sogar ein integriertes Telefon, welches beim Öffnen des Koffers automatisch die Notrufnummer mit einer Freisprecheinrichtung wählt.

Fazit: Bei einem Herzstillstand sind Herzdruckmassagen unerlässlich. Aber nur durch eine Defibrillation mittels eines AED-Gerätes kann das Herz wieder in den Rhythmus gebracht werden. Die einfache Zugänglichkeit zu solchen Geräten bei jeder Tages- und Nachtzeit ist daher unerlässlich. Vandalenschäden bei öffentlichen AED-Geräten sind selten. In Balsthal fehlen öffentlich zugängliche Geräte.

Erwägungen

Der Sanitätsverein Balsthal hat sich von der Herzstiftung Olten animieren lassen, sich dem Anliegen angenommen und sich beim Leiter Ressort Öffentliche Sicherheit der Gemeinde Balsthal gemeldet. Es wurde eine Karte erstellt und potenzielle Standorte für öffentliche Defibrillatoren diskutiert. Die Punkte wurden auch mit der Feuerwehr besprochen. Die Geräte sind an Orten vorzusehen, welche von vielen Menschen frequentiert sind, sie müssen von weitem ersichtlich sein und rasch mitgenommen werden können. Die Standorte sind so zu wählen, dass die Geräte auffallen und sie den Menschen auch in Erinnerung bleiben.

Die Standorte sollen zudem so gewählt werden, dass jedes Gerät einen Paten (Geschäft, Firma, öffentliche Institution) bekommt. D.h. Die Paten sollen den Platz (z.B. an ihrer Fassade) und den Strom für die Heizung zur Verfügung stellen. Zudem sollen die Paten mithelfen, die Grundinvestitionen (Teil der Anschaffungskosten und der Installation) zu tragen. So können die Ausgaben auf Seite der Gemeinde tief gehalten werden.

Die Geräte müssen betreut und regelmässige kontrolliert werden. Dies würde der Sanitätsverein Balsthal für eine Pauschale pro Gerät sicherstellen. Der Sanitätsverein hat günstige Konditionen für gute AED Geräte, weiter sind in Balsthal zwei Unternehmen angesiedelt, welche ebenfalls gute Konditionen haben. Es müssen nicht kostspielige Verträge mit Gesamtanbieter abgeschlossen werden. Es kann damit gerechnet werden, dass pro Gerät inkl. Wandkasten die Investitionskosten nicht höher als CHF 3200.- sind. In der Betreuung die Elektroden nach 5 Jahren (oder nach einem Einsatz) zu ersetzen. Diese Kosten pro Stück CHF 250.-. Die Batterien sind nach rund 5 Jahren zu ersetzen. Die Kosten CHF 190.- pro Stück.

Damit die Investition nachhaltig ist, soll eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Balsthal und den jeweiligen Standort-Paten für die Geräte und mit dem Sanitätsverein für die Betreuung erstellt werden.

Antrag

Die Gemeinde Balsthal beschliesst, sechs öffentliche Defibrillatoren zu beschaffen. Die Bruttoinvestition bei sechs Geräten beträgt rund CHF 19'200.-. Es sollen Paten für die Defibrillatoren gesucht werden. Je höher die Beteiligung von Paten ist, umso tiefer werden die Kosten für die Gemeinde. Die Investition von Seiten der Gemeinde sollen 20'000.- nicht überschreiten.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	20'000.00	1'200.00	0.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	20'000.00	1'200.00	0.00

Der Sanitätsverein hat sich angeboten die Patensuche, die Beschaffung und die Montage der Geräte ohne Kostenfolge zu organisieren. Für die spätere Betreuung der Geräte sowie die Instandhaltung wurden 6 Geräte berücksichtigt.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi teilt mit, dass dies ein sinnvolles und wichtiges Angebot für die Bevölkerung sei. Auf Hinweis von Fabian Spring erwähnt Freddy Kreuchi, dass es wichtig sei, wenn ein bestehender Standort in der Nähe eines geplanten Standorts sei, dass man abkläre, ob man den bestehenden Defibrillator eventuell versetzen könnte.

Fabian Spring schliesst sich Freddy Kreuchi an und merkt an, dass man möglicherweise bereits bestehende Defibrillatoren, welche im Innern von Geschäften wie beispielsweise an der Goldgasse 13 oder in der Bank im Thal nach aussen nehmen könnte, damit diese auch ausserhalb der Öffnungszeiten geholt werden können und so Investitionskosten gespart werden können.

René Zihler fragt an, ob es möglich wäre, dass man Defibrillatoren auch saisonal ins Moos nehmen könnte, da dort die Badi ist und viele Trainings stattfinden. Möglicherweise könne man auch mit dem Fitnexx über eine Verlegung ihres Defibrillators sprechen. Heinz von Arb teilt mit, dass der Defibrillator dann im Winter von der Badi ins Hallenbad wechseln würde. Freddy Kreuchi macht Heinz von Arb und Markus Schindelholz darauf aufmerksam, dass dies mit Heinz Büttler vom Fitnexx sicher angeschaut werden müsse.

Philipp Buxtorf fragt an, ob man die Defibrillatoren zum Schutz gegen den Vandalismus so positionieren könnte, dass diese auch auf den Aufnahmen bestehender Kameras seien. Freddy Kreuchi findet diesen Gedanken wichtig, jedoch habe die Sichtbarkeit der Defibrillatoren höchste Priorität.

Freddy Kreuchi weist Heinz von Arb und Markus Schindelholz darauf hin, dass die Kommunikation über das Gemeinde-News-App sowie über den Anzeiger erfolgen wird. Die Erarbeitung der Kommunikation kann in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsverein erfolgen, die Kommunikation selber erfolgt jedoch über die Kanzlei.

Beschluss

Der Gemeinderat Balsthal beschliesst einstimmig, sechs öffentliche Defibrillatoren mit Bruttoinvestitionen bei sechs Geräten von rund CHF 19'200.00 zu beschaffen und dass Paten für die Defibrillatoren gesucht werden.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	RL ÖS mit Sanitätsverein Balsthal	Suche von Paten. Ein Pate würde schon feststehen.	Juni 2022
2.	RL ÖS mit Sanitätsverein Balsthal	Beschaffung und Installation der Geräte	August 2022
3.	RL ÖS mit Sanitätsverein Balsthal	Ausarbeitung von Vereinbarungen mit den Paten	August 2022
4.	RL ÖS	Erstellung Vereinbarung mit Sanitätsverein Balsthal	August 2022

69 30/06 VERKEHRSWESEN - Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

Geschäft 2111 OeBB Generalversammlung 2022, Instruktion des Gemeindevertreters als Hauptaktionär, Beschluss (G2111)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gast

Markus Schindelholz, Vize-Präsident Sanitätsverein Balsthal und Geschäftsführer Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten. Aufgrund der krankheitshalber Abwesenheit von Marius Winistörfer übernimmt Freddy Kreuchi das Geschäft.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 04.05.2022 wurde die Einwohnergemeinde Balsthal als (Haupt-)Aktionärin zur Generalversammlung der OeBB AG am Mittwoch, 15.06.2022, 17.30 Uhr eingeladen. Die Einwohnergemeinde Balsthal hält eine Aktienmehrheit von über 75 % an der OeBB (aktuell 663 Aktien, was 78% der Aktien entspricht). Die Eigenerinteressen als Hauptaktionärin der OeBB AG werden dabei durch den Gemeinderat wahrgenommen.

Erwägungen

Gemäss Erfolgsrechnung 2021 hat die OeBB AG im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresgewinn von CHF 177'284.00 erzielt und weist gemäss Jahresrechnung eine Bilanzsumme von CHF 16'020'965 auf.

Der Verwaltungsrat beantragt bei der GV:

- a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle.
- b) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Gewinn von CHF 177'284.
- c) Zuweisung des Spartenergebnisses Infrastruktur 2021 von CHF 57'526 an die spezialgesetzliche Reserve Infrastruktur. Verwendung der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur von CHF 57'526 zur Deckung des Fehlbetrags der Sparte Infrastruktur von 2020.
- d) Zuweisung von CHF 5'400 an die gesetzlichen Gewinnreserven.
- e) Vortrag des Aktivsaldos von CHF 102'134 auf die neue Rechnung.
- f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Im Weiteren wird vom Verwaltungsrat die Wahlerneuerung der Verwaltungsratsmitglieder Thomas Fluri, Balsthal und Petra Bieli, Matzendorf beantragt sowie die Wahlerneuerung der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen als Revisionsstelle.

Für weitergehende Details und Informationen wird auf den beiliegenden Geschäftsbericht sowie die Einladung zur Generalversammlung verwiesen.

Antrag

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle.
2. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Gewinn von CHF 177'284.00.
3. Zuweisung des Spartenergebnisses Infrastruktur 2021 von CHF 57'526.00 an die spezialgesetzliche Reserve Infrastruktur. Verwendung der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur von CHF 57'526.00 zur Deckung des Fehlbetrags der Sparte Infrastruktur von 2020.
4. Zuweisung von CHF 5'400.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven.
5. Vortrag des Aktivsaldos von CHF 102'134.00 auf die neue Rechnung.
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.
7. Wahlen Verwaltungsrat:
 - a. Wahlerneuerung von Thomas Fluri, Balsthal
 - b. Wahlerneuerung von Petra Bieli, Matzendorf
8. Wahl der Revisionsstelle:
 - a. Wahlerneuerung der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen
9. Marius Winistörfer wird die obgenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG vertreten.

Wortmeldungen

Thomas Dobler beantragt, dass beim Antrag Nr. 1 hinzugefügt wird, dass die Genehmigung des Geschäftsberichts unter Vorbehalt der Korrekturen vorgenommen wird, da bei der Übernahme der Zahlen in den Geschäftsbericht ein Fehler passiert ist. Markus Schindelholz bestätigt, dass diese Fehler beim Übertragen der Zahlen passiert sind und diese Korrekturen so übernommen werden.

Auf Nachfrage von Thomas Dobler erklärt Markus Schindelholz diverse Posten des Geschäftsberichtes. So erklärt Markus Schindelholz, dass die CHF 90'000.00 unter dem Posten ausserordentliche Abschreibungen infolge einer Zahlung betreffend dem Umbau bei der Thalbrücke, welche auf Anweisung des Bundesamtes für Verkehr direkt wieder abgeschrieben werden mussten, entstanden seien. Ausserdem sei der sonstiger Personalaufwand von CHF 43'357.00 durch Pensionierungen und Dienstatersgeschenke entstanden. Das Nebengeschäft erzielt im Jahr 2021 ein Minus und daher stellt Thomas Dobler die Frage, warum diese Nebengeschäfte dann noch durchgeführt werden. Markus Schindelholz erklärt, dass diese Einnahmen durch die Corona-Pandemie besonders im Event-Bereich eingebrochen seien. Ausserdem seien Investitionen in diesem Bereich notwendig gewesen, welche zu diesem Ergebnis führen. Zudem führe auch die Umladestation der KEBAG in der Klus zu diesem Ergebnis. Diese werde durch die OeBB AG geführt und auch dieser Mitarbeiter wurde pensioniert. Der Aufwand bei der Ablösung war höher und der Aufwand zu Betreuung dieser Umladestation wird auch höher. Dies wurde der KEBAG so mitgeteilt und ab dem 1. Januar 2022 werden die Beiträge der KEBAG erhöht.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst die Anträge 1 bis 6 in globo mit sieben Ja-Stimmen zu einer Enthaltung:

1. **Die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021, unter Vorbehalt der erwähnten Korrekturen, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle.**
2. **Die Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Gewinn von CHF 177'284.00.**
3. **Die Zuweisung des Spartenergebnisses Infrastruktur 2021 von CHF 57'526.00 an die spezialgesetzliche Reserve Infrastruktur. Verwendung der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur von CHF 57'526.00 zur Deckung des Fehlbetrags der Sparte Infrastruktur von 2020.**
4. **Die Zuweisung von CHF 5'400.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven.**
5. **Den Vortrag des Aktivsaldos von CHF 102'134.00 auf die neue Rechnung.**
6. **Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Gemeinderat beschliesst die Anträge 7 bis 9 in globo einstimmig:

7. **Wahlen Verwaltungsrat:**
 - a. **Wahlerneuerung von Thomas Fluri, Balsthal**
 - b. **Wahlerneuerung von Petra Bieli, Matzendorf**
8. **Wahl der Revisionsstelle:**
 - a. **Wahlerneuerung der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen**
9. **Marius Winistörfer wird die obgenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG vertreten.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Marius Winistörfer	Vertretung Beschlüsse des Gemeinderates an der Generalversammlung der OeBB AG	15. Juni 2022

70 30/06 VERKEHRSWESEN - Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

Geschäft 2112 OeBB Eignerstrategie 2022, Genehmigung (G2112)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gast

Markus Schindelholz, Vize-Präsident Sanitätsverein Balsthal und Geschäftsführer Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten. Aufgrund der krankheitshalber Abwesenheit von Marius Winistörfer übernimmt Freddy Kreuchi das Geschäft.

Ausgangslage

Die OeBB AG ist eine Aktiengesellschaft mit 850 Aktien. Die Einwohnergemeinde Balsthal hält eine Aktienmehrheit von über 75 % an der OeBB (aktuell 663 Aktien, was 78% der Aktien entspricht). Die Eignerinteressen als Hauptaktionärin der OeBB AG werden dabei durch den Gemeinderat wahrgenommen. Bei der Wahrung dieser Eignerinteressen werden die unternehmerischen Freiheiten der OeBB berücksichtigt.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal (Gemeindepräsident, Ressortleiter Planung sowie Finanzverwalter) hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der OeBB AG eine Eignerstrategie 2022 entwickelt, welche zum Ziel hat die Eignerinteressen und Ziele der Einwohnergemeinde Balsthal als Hauptaktionärin zu verschriftlichen. Diese Eignerstrategie soll dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsführung der OeBB AG als Richtschnur und Orientierungsgrundlage bei der unternehmensinternen Strategieausarbeitung dienen. Sie ist öffentlich und wird jeweils nach Beginn jeder Legislaturperiode vom Gemeinderat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Eignerstrategie 2022 der Oensingen-Balsthal-Bahn AG.

Wortmeldungen

Heinz von Arb frage nach, was mit "wesensgerechter Mobilität" gemeint ist. Markus Schindelholz erklärt daraufhin, dass man sich als Eisenbahn primär auf den Schienenverkehr konzentriere. Zusätzliche Unternehmen wie beispielweise die KEBAG erfordern, dass in gewissen Situationen auch die Diesellokomotive in den Einsatz komme. Die restlichen Inhalte wie Biodiversität seien Auflagen des Bundesamtes für Verkehr, welche umzusetzen sind. Ein weiteres Programm in diesem Punkt sei die Bestrebung, dass die Personen zu Fuss oder mit dem Velo an den Bahnhof kommen und nicht das Auto nehmen. Auf Hinweis von Freddy Kreuchi bestätigt Markus Schindelholz, dass dieser Begriff noch genauer erläutert wird.

Thomas Dobler weist auf eine Korrektur beim fünften Punkt der Strategischen Ziele hin. Die Ergänzung "(Hier fehlt mir noch ein Wort zu – preiswert, immer, ganzer Tag, flächendeckend.)" muss dabei entfernt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Eignerstrategie 2022 der Oensingen-Balsthal-Bahn AG mit den erwähnten Anpassungen einstimmig.

71	15/15	GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Falkenstein und Hallenbad
----	-------	---

Geschäft	1709	Sanierung Dach Hallenbad, Auftragsvergabe, Beschluss (G1709) Einbezug der Öffentlichkeit
-----------------	-------------	--

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

An der 9. Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2021 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Flachdach des Hallenbades saniert wird und zugleich eine PV Anlage darauf gebaut wird mit einer Kostenberechnung von rund CHF 290'000.00, +/- 10%.

Erwägungen

Das beauftragte Architekturbüro M. Frei hat bei verschiedenen Unternehmen Offerten für die auszuführenden Arbeiten eingeholt.

An der Baukommissionssitzung vom 19. April 2022 wurden die Offertenvergleiche der verschiedenen Arbeitsgattungen zur Besprechung vorgelegt.

Nach eingehender Diskussion schlägt die Baukommission einstimmig vor die Arbeiten wie folgt an die günstigsten Anbieter zu vergeben:

- Gerüstbau an K. Ramoni GmbH, Balsthal zum Pauschalpreis von CHF 9'000.00
- Dacharbeiten an die Firma Tecton Abdichtungen AG, Niederbipp zum offerierten Preis von CHF 103'778.50
- PV Anlage an die Firma Clevergie AG Wyssachen zum offerierten Preis von CHF 112'234.75.00
- Geländer an die Firma Rimanox GmbH Balsthal zum offerierten Preis von CHF 23'500.00

Antrag

1. Die Arbeiten sind gemäss Vorschlag der Baukommission zu vergeben.
2. Die dafür benötigten Kredite in der Höhe von Fr. 290'000.00 sind vom Konto Nr. 3411.5040.03 aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Wortmeldungen

Rahel Fluri fragt im Auftrag von Marius Winistöfer nach, ob die Herkunft der Unternehmen bei der Beurteilung der Offerten berücksichtigt worden seien. Fabian Spring erklärt, dass dies nicht gemacht werde, da es auch kein dementsprechendes Reglement dazu gäbe. Freddy Kreuchi stimmt der Frage zu, macht aber ebenfalls darauf aufmerksam, dass keine gesetzliche Grundlage für den Einbezug der Firmenherkunft bestehe. Würde man dies dennoch machen, so würde die Vergabe willkürlich wirken. Er informiert, dass mit der Überarbeitung des Submissionsgesetzes künftig die weichen Kriterien höher gewichtet werden können. Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi erklärt Philipp Buxtorf das Bewertungssystem bei solchen Offerten. Freddy Kreuchi bittet darum, dass künftig bei den eingereichten Erfahrungen aufgeführt wird, wie viele Erfahrungsobjekte eingereicht wurden.

Heinz von Arb fragt nach, wie die Offerte der K. Ramoni GmbH berechnet worden sei. Der Pauschalbetrag der Offerte sei doch CHF 3'500.00 tiefer als der geschriebene Aufwand. Fabian Spring informiert, dass die K. Ramoni GmbH die Einheitspreise eingereicht hat und am Ende einen Pauschalbetrag offeriert hat.

Mirco Reinhardt fragt nach, warum die Erfahrung als Lehrbetrieb beim Gerüstbau nicht einbezogen wurde. Gemäss Philipp Buxtorf wurden alle Arbeiten einzeln ausgeschrieben und bei der kleineren Arbeit im Gerüstbau wurde dies nicht einbezogen. Freddy Kreuchi ist der Meinung, dass eine solche Bewertungsgrundlage entweder überall oder nirgends einbezogen wird. Gemäss Philipp Buxtorf wurde dies so in der Kommission entschieden.

Fabian Spring weist darauf hin, dass man bei den Einladungen bei den kleinen Arbeiten bewusst einheimische Geschäfte eingeladen hat. Man sei sich bewusst gewesen, dass die grösseren externen Firmen die Angebote wahrscheinlich unterboten hätten.

Freddy Kreuchi weist darauf hin, dass man rechtlich gesehen, hinsichtlich des Bewertungsspielraums beim Punkt der Lehrlingsausbildung, die Möglichkeit hätte den Auftrag an Max Ackermann zu übergeben. Philipp Buxtorf weist darauf hin, dass dies jedoch nicht mit diesem Punkt ausgeschrieben war. Freddy Kreuchi entgegnet, dass die Ausschreibung falsch erfolgte.

Christine Rütli teilt mit, dass sie die Differenz zwischen dem berechneten und dem Pauschalbetrag nicht verstehe. Christine Rütli stellt daher den Gegenantrag, dass die Arbeitsvergabe betreffend dem Gerüstbau an Max Ackermann anstelle an die K. Ramoni GmbH vergeben wird.

Auf Nachfrage von Mirco Reinhard teilt Philipp Buxtorf mit, dass die Offerten trotz Ablauf der geschriebenen Gültigkeitsdauer noch gültig seien. Dies sei schriftlich abgeklärt worden.

Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat beschliesst mit 7 Stimmen zu 1 Stimme die Arbeitsvergabe für den Gerüstbau an Max Ackermann, Balsthal zum offerierten Preis von CHF Fr. 9'096.63.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Arbeitsvergabe für die folgenden Arbeiten an die folgenden Unternehmen zum jeweils offerierten Preis:**
 - a. **Dacharbeiten an die Firma Tecton Abdichtungen AG, Niederbipp zum offerierten Preis von CHF 103'778.50**
 - b. **PV Anlage an die Firma Clevergie AG Wyssachen zum offerierten Preis von CHF 112'234.75.00**
 - c. **Geländer an die Firma Rimanox GmbH Balsthal zum offerierten Preis von CHF 23'500.00**
3. **Der Gemeinderat gibt einstimmig den dafür benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 290'000.00 vom Konto Nr. 3411.5040.03 aus der Investitionsrechnung frei.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bauverwaltung	Freigabe Aufträge	31.05.2022
2.	Finanzverwaltung	Freigabe Kredite aus Investitionsrechnung	31.05.2022

72	34/13	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)
Geschäft	2045	ARA-Falkenstein Projekt "Ausbau Biologie und Stufe zur Elimination von Spurenstoffen", Beschluss (G2045) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Freddy Kreuchi informiert, dass dieses Geschäft bereits einmal an der Gemeinderatssitzung war. Da der Gemeinderat das Ausbauprojekt freiwillig an die Urne bringen wollte, wurde dies damals thematisiert. Die dafür entsprechende Schwelle von CHF 5'000'000.00 an Investitionskosten wird bei diesem Projekt unterschritten und der Gemeinderat kann das weder direkt an die Urne verabschieden noch der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Vorschlag machen. Einzig wenn ein dementsprechender Antrag aus der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vorgetragen wird, kann diese Thematik an der Urne entschieden werden.

Ausgangslage

Der Gemeinderat Balsthal hat seine Delegierten am 16. Januar 2022 gemäss Beschluss der am 13. Januar 2022 durchgeführten Klausursitzung dahingehend instruiert, das Ausbauprojekt mit der Kreditbewilligung sowie die Änderungen der Statuten, rückwirkend auf den 01. Januar 2022, zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) hat am 19. Januar 2022 dem Ausbauprojekt der Kläranlage mit einem Brutto-Kredit von CHF 34.82 Mio. (exkl. MwSt.) zugestimmt. Ebenso wurden die revidierten Statuten mit der Aufnahme der Gemeinde Niederbipp genehmigt. Der Gemeinderat von Niederbipp hat dem Projektvorhaben mit entsprechender Kostenbeteiligung und den Statuten bereits am 15. November 2021 zu Händen der Urnenabstimmung im Jahr 2022 zugestimmt.

Nun liegt es am Gemeinderat Balsthal das Ausbauprojekt und die Brutto-Kostenbeteiligung (Kreditfinanzierung) von CHF 7'352'600.00 sowie die Änderungen der Statuten vom 27. April 2016, rückwirkend auf den 01. Januar 2022 den Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Die beiden Vorlagen "Ausbauprojekt ARA Falkenstein und Brutto-Kostenbeteiligung" und "Änderungen der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) vom 27. April 2016" sind zwar abhängig voneinander, werden aber in unterschiedlichen Geschäften und somit in zwei verschiedenen Anträgen geführt.

Erwägungen

Die ARA Falkenstein in Oensingen steht seit 1976 in Betrieb und reinigt die Abwässer von 10 Verbandsgemeinden, seit 2016 ist auch Welschenrohr-Gänsbrunnen angeschlossen, und verfügt über eine Reinigungskapazität von rund 35'000 Einwohnerwerten.

Nach über 25 Jahren, seit den letzten Ausbaumassnahmen, muss die ARA Falkenstein infolge fehlender Kapazitäten, gesetzlichen Vorgaben - zur Erstellung einer Zusatzstufe zur Elimination von Spurenstoffen - und anstehenden Werterhaltungsmassnahmen ausgebaut werden. Aus diesen Gründen hat der Zweckverband

beschlossen, ein umfassendes Ausbauprojekt auszulösen. Dabei wurde ergänzend und auf Anfrage aufgezeigt, dass ein möglicher Anschluss der Gemeinde Niederbipp eine allseitig vorteilhafte Lösung darstellt.

Gemäss § 50 Absatz 1 litera b des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2021) ist eine Urnenabstimmung obligatorisch, wenn es die Gemeindeordnung bestimmt. Gemäss § 19 der Gemeindeordnung vom 22. September 1996 (Stand 2. Februar 2021) ist eine Urnenabstimmung obligatorisch, wenn die Ausgabe CHF 5'000'000.00 übersteigt. Die Brutto-Investitionskosten von CHF 7'352'600.00 übersteigen diesen Betrag. Unter Abzug der Vorfinanzierungen, Beiträge und Subventionen beträgt die Ausgabe allerdings CHF 3'730'600.00, was unter dieser Limite liegt und somit allein an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen muss.

Die Geschäfte sind sachlich und zeitlich miteinander verknüpft, so dass eine gleichzeitige Abstimmung sinnvoll ist. Um den Stimmberechtigten pro Geschäft eine separate Meinungsäusserung zu ermöglichen, sollte über die beiden Themen separat abgestimmt werden. Dieses Vorgehen erleichtert zudem die nachfolgenden Arbeitsschritte, bei einer Ablehnung einer der beiden Vorlagen. Wird eine der beiden Vorlagen abgelehnt, muss die entsprechende Vorlage vom Zweckverband überarbeitet werden und das Projekt kann nicht weiterverfolgt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat verabschiedet das Ausbauprojekt der ARA Falkenstein mit einer Brutto-Kostenbeteiligung (Kreditfinanzierung) von CHF 7'352'600.00 und beschliesst das Ausbauprojekt den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Balsthal an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 zur Zustimmung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beschliesst folgende Fragestellung an der Gemeindeversammlung: "Wollen Sie dem Ausbauprojekt der ARA Falkenstein mit der dafür notwendigen Brutto-Kostenbeteiligung (Kreditfinanzierung) von CHF 7'352'600.00 zustimmen?"

Finanzielle Folgen

Sollte dieses Geschäft angenommen werden, wird ab dem Jahr 2023 bis ins Jahr 2027 eine jährliche Nettoinvestition aus der Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von CHF 746'000.00 fällig.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst in globo einstimmig:

1. **Die Verabschiedung des Ausbauprojektes der ARA Falkenstein mit einer Brutto-Kostenbeteiligung (Kreditfinanzierung) von CHF 7'352'600.00 und d das Ausbauprojekt den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Balsthal an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 zur Zustimmung vorzulegen.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst folgende Fragestellung an der Gemeindeversammlung: "Wollen Sie dem Ausbauprojekt der ARA Falkenstein mit der dafür notwendigen Brutto-Kostenbeteiligung (Kreditfinanzierung) von CHF 7'352'600.00 zustimmen?"**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leitung Verwaltung	Vorbereitung der Gemeindeversammlung	24.06.2022

73	34/13	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)
Geschäft	1795	Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statuten, Änderungen der Statuten vom 27.04.2016, Verabschiedung (G1795) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat Balsthal hat seine Delegierten am 16. Januar 2022 gemäss Beschluss der am 13. Januar 2022 durchgeführten Klausursitzung dahingehend instruiert, das Ausbauprojekt mit der Kreditbewilligung sowie die Änderungen der Statuten, rückwirkend auf den 01. Januar 2022, zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) hat am 19. Januar 2022 dem Ausbauprojekt der Kläranlage mit einem Brutto-Kredit von CHF 34.82 Mio. (exkl. MwSt.) zugestimmt. Ebenso wurden die revidierten Statuten mit der Aufnahme der Gemeinde Niederbipp genehmigt. Der Gemeinderat von Niederbipp hat dem Projektvorhaben mit entsprechender Kostenbeteiligung und den Statuten bereits am 15. November 2021 zu Händen der Urnenabstimmung im Jahr 2022 zugestimmt.

Nun liegt es am Gemeinderat Balsthal das Ausbauprojekt und die Brutto- Kostenbeteiligung (Kreditfinanzierung) von CHF 7'352'600.00 sowie die Änderungen der Statuten vom 27. April 2016, rückwirkend auf den 01. Januar 2022 den Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Die beiden Vorlagen "Ausbauprojekt ARA Falkenstein und Brutto-Kostenbeteiligung" und "Änderungen der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) vom 27. April 2016" sind zwar abhängig voneinander, werden aber in unterschiedlichen Geschäften und somit in zwei verschiedenen Anträgen geführt.

Erwägungen

Mit der Änderung der Statuten und der Aufnahme der Gemeinde Niederbipp in den Zweckverband ARA Falkenstein, wird die Delegiertenzahl der Gemeinde Balsthal von 7 auf 5 Delegierte schrumpfen. Die Betriebskosten werden neu auf 11 Gemeinden verteilt und der Schmutzfaktor für die Grosseinleiter, dies betrifft in Balsthal die Swiss Quality Papier AG, wird von 1.0 (normal Haushaltsverschmutzung) auf 0.65 gesenkt. Gemäss § 40 in Verbindung mit § 36 litera a der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) vom 27. April 2016 kann eine Änderung der Statuten mit zwei Dritteln der anwesenden Delegierten beschlossen werden. Da sich u. a. die Delegiertenzahlen verändern, hat gemäss § 170 jede Verbandsgemeinde diese Änderung zu beschliessen.

Die Geschäfte sind sachlich und zeitlich miteinander verknüpft, so dass eine gleichzeitige Abstimmung sinnvoll ist. Um den Stimmberechtigten pro Geschäft eine separate Meinungsäusserung zu ermöglichen, sollte über die beiden Themen separat abgestimmt werden. Dieses Vorgehen erleichtert zudem die nachfolgenden Arbeitsschritte, bei einer Ablehnung einer der beiden Vorlagen. Wird eine der beiden Vorlagen abgelehnt, muss die entsprechende Vorlage vom Zweckverband überarbeitet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Änderungen der Statuten der ARA Falkenstein vom 27. April 2016 und beschliesst die Änderungen den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Balsthal an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 zur Zustimmung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beschliesst folgende Fragestellung an der Gemeindeversammlung: "Wollen Sie den Änderungen der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) vom 27. April 2016 zustimmen?"

Finanzielle Folgen

Bei einer Annahme der Statuten bei allen Verbandsgemeinden, werden die Kosten der ARA Falkenstein zukünftig auf neu 11 statt nur 10 Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi ergänzt, dass die Anpassung der Statuten auf den Beitritt der Gemeinde Niederbipp sowie die Investitionen zurückzuführen ist.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig und in globo:

1. **Die Verabschiedung der Änderungen der Statuten der ARA Falkenstein vom 27. April 2016 und das Vorlegen der Änderungen zur Zustimmung an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Balsthal an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022.**
2. **Die Fragestellung an der Gemeindeversammlung: "Wollen Sie den Änderungen der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) vom 27. April 2016 zustimmen?"**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erlедigungstermin
1.	Leitung Verwaltung	Vorbereitung der Gemeindeversammlung	24.06.2022

74 34/02 WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Geschäft 1544 Finigerquelle, Vereinbarung über Restwasser, Genehmigung (G1544)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Finigerquelle liegt auf der Parzelle GB Laupersdorf Nr. 2057 und lieferte die letzten 23 Jahre durchschnittlich 123'762 Kubikmeter Wasser pro Jahr in das Reservoir Haulen der Einwohnergemeinde Balsthal.

Das Ehepaar Kupper, welches im Besitz des Hofes Finigen und damit auch im Besitz der Finigerquelle ist, hat am 11. März 2020, mit einem Schreiben an die Gemeinde um die Aufnahme von Verhandlungen über den Bezug des Restwassers aus besagter Quelle gebeten. In der letzten Legislatur wurden die Verhandlungen aufgrund verschiedener Differenzen zwischen den beiden Parteien nicht weitergeführt.

In der neuen Legislatur haben die Beiden erneut den Kontakt zu der Einwohnergemeinde gesucht. Der Gemeindepräsident, der Ressortleiter Infrastruktur sowie der Leiter Bau haben sich in Absprache mit der Infrastrukturkommission, welche sich mit dem Thema ebenfalls beschäftigte, mit Herr und Frau Kupper getroffen. Bei einem ersten Treffen wurden die geschehenen Vorkommnisse aufgearbeitet und die neuen Vertreter der Gemeinde auf den aktuellen Stand gebracht. Weiter wurde beschlossen, dass eine auf Wasserrecht spezialisierte Rechtsanwältin (Jsabelle Scheidegger, juKom Beratung Bern) beigezogen wird, welche den rechtlichen Sachverhalt neutral beurteilt und die Parteien dahingehend berät.

Erwägungen

Mit Hilfe von Frau Scheidegger wurde die vorliegende Vereinbarung in wenigen Sitzungen erarbeitet.

Das Ehepaar Kupper erhielt bis dato drei Rappen pro Kubikmeter Wasser, was eine jährliche Entschädigung in der Höhe von ca. CHF 3'710.- entspricht. In der neuen Vereinbarung wird der Preis auf neu vier Rappen pro Kubikmeter Wasser festgesetzt, die neue durchschnittliche Entschädigung liegt somit bei ca. CHF 4'950.-. Zudem wird der Wasserpreis an den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK), mit der Basis Dezember 2020 = 100 Punkte, geknüpft.

Die Vereinbarung wird, um Herr und Frau Kupper für vergangenen Verzögerungen zu entschädigen, rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft treten.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung zwischen Daniel und Inge Kupper und der Einwohnergemeinde Balsthal, welche rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft treten wird.
2. Der Gemeinderat genehmigt, dass die vorliegende Vereinbarung im Grundbuch eingetragen wird und beauftragt den Leiter Bau, der Einwohnergemeinde Balsthal, mit der Umsetzung.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.00	ca. CHF 4'950.00	CHF 4'950.00

Wortmeldungen

Die Gespräche mit der Familie Kupper und der Rechtsanwältin Scheidegger seien gemäss Freddy Kreuchi sehr gut und angenehm verlaufen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat genehmigt in globo einstimmig:

1. Die vorliegende Vereinbarung zwischen Daniel und Inge Kupper und der Einwohnergemeinde Balsthal, welche rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft tritt.
2. Die Eintragung der vorliegenden Vereinbarung im Grundbuch und beauftragt den Leiter Bau, der Einwohnergemeinde Balsthal, mit der Umsetzung.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Vereinbarung zur Unterschrift an das Ehepaar Kupper senden. Nach Unterschrift aller Parteien Weiterleitung an Leiter Bau	20.05.2022
2.	Leiter Bau	Vereinbarung im Grundbuch eintragen lassen	30.06.2022

75 05/06 BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen

Geschäft 2050 Sanierung Hasenweg, Arbeitsvergabe, provisorischer Beitragsplan, Kreditfreigabe und Projektgenehmigung, Genehmigung (G2050)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt "Sanierung Hasenweg" durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2022 wurden von der Infrastrukturkommission vier Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Der Ingenieur wurde ausserdem gebeten, den provisorischen Beitragsplan sowie den provisorischen Betrag der Grundanstösser auszuarbeiten.

Erwägungen

An Ihrer Sitzung vom 12. April 2022 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung Hasenweg mit Entwässerung an den kostengünstigsten Anbieter, der Paul Fluri AG, zum offerierten Betrag von CHF 359'122.30 inkl. MwSt. zu vergeben. Dabei kann auf dem vom Ingenieurbüro BSB & Partner vorgelegten Offertvergleich verwiesen werden.

Der "Kostenberechnung nach Submissionsergebnis" kann entnommen werden, dass der Werkhof ebenfalls mit Material und Aufwand in der Höhe von CHF 42'500.- an den Arbeiten beteiligt wird.

Ebenfalls von BSB & Partner wurde der provisorische Beitragsplan ausgearbeitet (Plan Nr. 50064/3), die Flächen werden entsprechend den Ausnutzungsziffern gewichtet.

Die Grundanstösser werden, gestützt auf §4a) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie aufgrund der Verhältnisse und der langjährigen Praxis des Gemeinderates, mit einem provisorischen Betrag von CHF 24.057738/m² betragspflichtig.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat ebenfalls die unten aufgeführten Kredite aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 359'122.30 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten, in der Höhe von CHF 42'500.-, an den Werkhof zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem provisorischen Beitragsplan, Sanierung Hasenweg mit Entwässerung des Büros BSB + Partner, Plan Nr. 50064/3 mit provisorischer Berechnung der Beiträge von CHF 24.057738/m² zu.
4. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.
5. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt sowie das Beitragsverfahren.

Finanzielle Folgen

Folgende Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

Rubrik	Konto	Betrag	
Strassen	6150.5010.26	CHF	220'000.-
Wasser	7101.5031.27	CHF	165'000.-
Abwasser	7201.5032.25	CHF	195'000.-

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig und in globo:

1. Die Zustimmung der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 359'122.30 inkl. MwSt. zu.
2. Die Zustimmung der Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten, in der Höhe von CHF 42'500.-, an den Werkhof zu.
3. Die Zustimmung zum provisorischen Beitragsplan, Sanierung Hasenweg mit Entwässerung des Büros BSB + Partner, Plan Nr. 50064/3 mit provisorischer Berechnung der Beiträge von CHF 24.057738/m² zu.
4. Die Freigabe die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung.
5. Die Genehmigung des Projektes sowie des Beitragsverfahrens.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leitung Bau	Beitragsverfahren öffentlich auflegen	16.05.2022
2.	Leitung Bau	Grundanstösser per Einschreiben informieren	11.05.2022
3.	Leitung Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	11.05.2022

76	15/00	GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2044	Sanierung Immobilien, Vergabe Untersuchung Hochbauten, Validierung (G2044) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde besitzt zahlreiche Hochbauten. Dazu zählen neben den Schulanlagen für Kindergarten, Primarschule und Kreisschule Thal (KSTh) unter anderem auch das Schwimmbad, das Hallenbad, die Sporthalle Haulismatt, das Gemeindehaus, das Feuerwehrmagazin Litzli oder die Bibliothek.

Aufgrund der durchaus notwendigen Sparbemühungen der Einwohnergemeinde wurde der Unterhalt der verschiedenen Liegenschaften in den vergangenen Jahren faktisch ausgesetzt oder zurückgestellt. Dieses Vorgehen führt zwar kurzfristig betrachtet zu einer erfreulichen Entlastung der Gemeindekasse, ist aus langfristiger Sicht jedoch brandgefährlich, da durch das Verschieben des zwingend notwendigen Unterhalts früher oder später zwangsläufig ein Investitionsstau entstehen wird.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, den Sanierungsbedarf der vorhandenen Hochbauten untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat das Ziel, einen Überblick über die notwendigen Massnahmen und deren Kostenfolge zu erhalten, um anschliessend eine langfristige Strategie für den zielgerichteten Unterhalt und die Sanierung erarbeiten zu können.

Erwägungen

Im Rahmen einer Sitzung mit Gemeindepräsident, Ressortleiter Hochbau, dem Leiter Bau und dem Chef-Gebäudewart wurden die zu untersuchenden Liegenschaften festgelegt und das weitere Vorgehen definiert. Dabei wurde entschieden, dass die Untersuchung vom Altbau des Schulhauses Falkenstein in einem separaten Verfahren durchgeführt werden soll. Grund für diese Entscheidung war, dass in diesem Fall neben dem Sanierungsbedarf gleichzeitig auch das Problem der Schulraumknappheit angegangen werden soll, was den zeitlichen Rahmen des Gesamtprojekts jedoch massiv verzögert hätte. Basierend auf dieser Entscheidung wurden zwei separate Offerten eingeholt, welche dem Antrag beiliegen.

Die Offerte «Zustandsanalyse Infrastruktur Hochbau» umfasst dabei die Untersuchung des Sanierungsbedarfs der definierten Hochbauten, wobei betreffend der vollständigen Auflistung derer an dieser Stelle vollumfänglich auf die Beilage verwiesen werden darf. Hierbei wird dem Gemeinderat bewusst das Einsetzen einer Architektengemeinschaft beantragt, da dadurch zum einen die personellen und fachlichen Ressourcen der Region gebündelt werden können und zum anderen von einem reichen Erfahrungsschatz an Ortskenntnissen profitiert werden kann. Neben «ZSB Architekten» wurden die Büros «Enzo Cessotto Architektur + Bauleitung» und «Oppliger Architektur + Bauleitung» für eine Zusammenarbeit angefragt, wobei letztgenanntes Büro aus Kapazitätsgründen verzichten musste. Der Gemeinderat hat dabei am 18. März 2022 per Zirkularbeschluss entschieden, die Arbeiten an die Architektengemeinschaft «ZSB und Enzo Cessotto» zu vergeben. Der einstimmige Entscheid soll mit vorliegenden Antrag nun noch validiert werden.

Der Sachverhalt beim Schulhaus Falkenstein zeigt sich so, dass verschiedene Varianten zur Behebung der Schulraumknappheit in Betracht gezogen werden können. Neben einer Sanierung mit Erweiterung steht durchaus auch ein Abriss des Altbaus und ein damit verbundener Neubau zur Diskussion. Unabhängig von der Variante soll jedoch erreicht werden, dass sich künftig alle Räumlichkeiten der Kreisschule Thal (Standort Balsthal) auf dem Campus Falkenstein befinden, da durch den Wegfall der Koch- und Werkschulräume der KSTh im Schulhaus Rainfeld auch neue Schulräume für die Primarschule entstehen würden. Nichtsdestotrotz ist ein solches Vorhaben mit enormen Kosten verbunden, welche gründlich durchdacht sein sollten und auf die Gemeindefinanzen abgestimmt werden müssen. Aus diesem Grund soll diesbezüglich in einem ersten Schritt eine saubere Auslegeordnung durch eine Arbeitsgruppe erstellt werden. Der Gemeinderat hat dabei am 18. März 2022 per Zirkularbeschluss entschieden, dass sich diese Arbeitsgruppe aus Gemeindepräsident, Ressortleiter Hochbau, Ressortleiter Finanzen oder Finanzverwalter, Co-Schulleiter KSTh zusammensetzen und durch das Büro «ZSB Architekten SIA AG» fachlich begleitet werden soll. Die einstimmigen Entscheide zu diesen beiden Beschlüssen sollen mit vorliegendem Antrag nun noch validiert werden.

Die Kostenfolge für die beiden genannten Aufträge belaufen sich auf total CHF 105'000.00, wobei diese zu Lasten des vom Gemeinderat am 12. November 2020 bewilligten Nachtragskredits (Verpflichtungskredit 0290.5040.08) fallen, welcher damals mit CHF 120'000.00 gesprochen wurde.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe des Auftrags «Zustandsanalyse Infrastruktur Hochbau» an die Architektengemeinschaft «ZSB und Enzo Cessotto» zu einem Betrag von CHF 70'000.00 zu Lasten des Verpflichtungskredits 0290.5040.08 vom 12. November 2020.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe des Auftrags «Schulraumerweiterung Kreisschule Thal» an das Architekturbüro «ZSB Architekten SIA AG» zu einem Betrag von CHF 35'000.00 zu Lasten des Verpflichtungskredits 0290.5040.08 vom 12. November 2020.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Erstellung einer Auslegeordnung zum Vorhaben «Schulraumerweiterung Kreisschule Thal» bestehend aus Gemeindepräsident, Ressortleiter Hochbau, Ressortleiter Finanzen oder Finanzverwalter und dem Co-Schulleiter der Kreisschule Thal vom Standort Balsthal zu.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	105'000.00	0.-	0.-
Personalaufwand	0.-	0.-	0.-
Total	105'000.00	0.-	105'000.00

Ergänzung zu Erwägungen

Freddy Kreuchi ergänzt, dass man bewusst ein "Päckli" von Architekten angefragt hat, damit man genügend personelle und fachliche Ressourcen hat. So wurde nebst dem Architekturbüro «ZSB Architekten SIA AG» und Enzo Cessotto auch Alex Oppliger angefragt, welche aktuell keine Ressourcen hat.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig in globo:

1. Die Auftragsvergabe «Zustandsanalyse Infrastruktur Hochbau» an die Architektengemeinschaft «ZSB und Enzo Cessotto» zu einem Betrag von CHF 70'000.00 zu Lasten des Verpflichtungskredits 0290.5040.08 vom 12. November 2020.
2. Die Auftragsvergabe «Schulraumerweiterung Kreisschule Thal» an das Architekturbüro «ZSB Architekten SIA AG» zu einem Betrag von CHF 35'000.00 zu Lasten des Verpflichtungskredits 0290.5040.08 vom 12. November 2020.
3. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Erstellung einer Auslegeordnung zum Vorhaben «Schulraumerweiterung Kreisschule Thal» bestehend aus Gemeindepräsident, Ressortleiter Hochbau, Ressortleiter Finanzen oder Finanzverwalter und dem Co-Schulleiter der Kreisschule Thal vom Standort Balsthal zu.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	T. Gygax	Protokollauszug an Architekturbüros versenden	27.05.2022

77 34/13 WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)

Geschäft 2113 Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Delegiertenversammlung 2022, Zirkularbeschluss, Validierung (G2113)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 27. April 2022 fand die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) statt. Da der Gemeinderat erst am 05. Mai 2022 tagt, musste die Instruktion zu Händen der Delegierten per Zirkularverfahren eingeholt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Delegierten über die an der DV zu fällenden Entscheiden zu instruieren. Aufgrund der Dringlichkeit, lies der Ressortleiter den Gemeinderatsmitgliedern sämtliche Unterlagen zukommen und bat mittels Zirkularbeschluss um die Meinungen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmten dem Jahresbericht 2021 sowie der Jahresrechnung 2021 einstimmig zu.

Die Delegierten des ZAF wurde am Sonntag, 24. April 2022 rechtzeitig von Mirco Reinhardt informiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss zu Händen der Delegierten des ZAF.
2. Der Gemeinderat validiert den Zirkulationsentscheid über den Jahresbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 des ZAF.

Wortmeldung

Freddy Kreuchi teilt mit, dass der Ausflug der ZAF nach Zermatt zu den Abwasserreinigungsanlagen nicht gut ankommt. Dies ist die Meinung auch von mehreren Amtskollegen von Freddy Kreuchi. Ebenso erhielt Freddy Kreuchi von Ersatz-Delegierten ebenfalls solche Rückmeldungen. Darauf müsse man beim nächsten Budget ein Auge haben, damit so etwas nicht mehr vorkomme.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss über den Jahresbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 des ZAF.

78	10/00	ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2114	Kreisschule Thal KSTh Delegiertenversammlung 2022, Zirkularbeschluss, Validierung (G2114) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 28. April 2022 fand die Delegiertenversammlung der Kreisschule Thal (KSTh) statt. Da der Gemeinderat erst am 05. Mai 2022 tagt, musste die Instruktion zu Händen der Delegierten per Zirkularverfahren eingeholt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Delegierten über die an der DV zu fällenden Entscheiden zu instruieren. Auf Grund der Dringlichkeit, liess Christine Rütli den Gemeinderatsmitgliedern die Jahresrechnung 2021 zukommen mit der Bitte, diese zu sichten und ihr auf dem Zirkularweg die Meinung mitzuteilen. Infolgedessen konnten die Delegierten rechtzeitig instruiert werden.

Rückmeldungen
8 Zustimmungen
1 Ablehnung

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss zu Händen der Delegierten der KSTh.
2. Der Gemeinderat validiert den Zirkulationsentscheid über die Jahresrechnung 2021 der KSTh.

Ergänzungen zu Erwägungen

Christine Rütli informiert, dass aufgrund von Wartungsarbeiten ihre Mails nicht wunschgemäss rausgegangen sind und daher die Frist zur Einsendung der Antwort sehr kurz war.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi informiert, dass Thomas Dobler beim Zirkularbeschluss infolge der Kurzfristigkeit nein gestimmt hat. Man sei laufend dran, den Prozess rund um den Zirkularbeschluss zu optimieren.

Thomas Dobler macht darauf aufmerksam, dass man eventuell die Einladungsfrist verlängern müsse, da es doch Zeit brauche die Unterlagen zu studieren.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss über den Jahresbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 der KSTh.

79	18/14	GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, GESCHÄFTSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491	Delegationen, Information (G1491) Einbezug der Öffentlichkeit

Christine Rütli nimmt am 14. Mai 2022 um 15:00 Uhr am Treffen der Freunde des Matzendorfer Keramik teil.

Am 3. Juni 2022 um 19:30 Uhr wird Christine Rütli ein Grusswort beim Bezirkssängerverband übermitteln.

Rahel Fluri informiert über die erste Mitgliederversammlung des Jugendfürsorgevereins. Kein Gemeinderat kann teilnehmen.

80	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489) Einbezug der Öffentlichkeit

Freddy Kreuchi informiert, dass heute die erste Geschäftsleitungssitzung mit einem sehr guten und wichtigen Austausch stattgefunden hat. Ausserdem fand die erste Verwaltungsleitungssitzung ebenfalls statt. Diese Sitzung wird alle zwei Wochen stattfinden.

Christine Rütli teilt mit, dass die Stellen des Zyklus 1 und 2 der Schule sowie der Musikschulleitung besetzt werden konnten. Gemäss René Hermann sei dies intern passiert. Freddy Kreuchi informiert, dass Stellen nur durch den Gemeinderat intern besetzt werden können und die Schulleitung dies nicht machen kann.

Im Auftrag von Marius Winistörfer informiert Rahel Fluri, dass zur Ortsplanungsrevision acht Einsprachen eingegangen sind, welche nun an Thomas Ledermann zur Beurteilung weitergeleitet wurden.

Heinz von Arb informiert, dass die Rabatte bei der Goldgasse 13 aufgrund des Projektes Natur im Siedlungsraum verändert wurde. Am 18. Mai 2022 findet in der Haulismatt der entsprechende Startanlass statt.

81	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) Einbezug der Öffentlichkeit

Christine Rütli berichtet über einen Geburtstagsbesuch und teilt mit, dass die Freude und die Dankbarkeit über diese Besuche sehr gross seien. Freddy Kreuchi bekräftigt dies.

Auf Nachfrage von René Zihler erklärt Max Bühler, dass ein Kandidat für die Stelle als Leiter Bäder demnächst schnuppern kommt und die Anzahl der Bewerbungen als Bademeister noch tief sind.

Auf Nachfrage von Rahel Fluri erklärt Freddy Kreuchi, dass die Anzahl der InfoBulletin aufgrund des grossen Verwaltungsaufwandes minimiert werden. Eine dementsprechende Information folgt wahrscheinlich im August.

Fabian Spring fragt nach, ob es keine Sportanlässe wie beispielsweise das Schülerturnier oder der "Schnellsti Bauschtler" mehr gibt. René Zihler informiert, dass seitens der Vereine bereits vor der Corona-Pandemie kein Interesse an der Organisation und der Durchführung gezeigt wurde. Freddy Kreuchi beauftragt René Zihler diese Thematik in die Sportkommission zu nehmen.

Max Bühler informiert den Gemeinderat über die verschiedenen Projekte, welche den Alltag der Verwaltung begleiten. Ein Hauptbestandteil der Präsentation sind die Möglichkeiten zur Optimierung in verschiedenen Baustellen. Auf Nachfrage von Fabian Spring erklärt Max Bühler, dass die Beendigung aller Projekte nicht zwingend zu einer Reduktion der Pensen führt. Ausserdem stellt er die Zielvereinbarungen vor, welche mit den Abteilungsleitern und den Mitarbeitern erstellt wurden. Max Bühler erklärt nach der Frage von Thomas Dobler das weitere Vorgehen betreffend der Homepage.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Stellvertreter Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll des Gemeinderates an der folgenden Sitzung genehmigt.